

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:  
Sportamt

Vorlagennummer:  
**52/209/2019**

## Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	30.04.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sportausschuss	30.04.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Erlanger Sportvereine erhalten gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung Zuschüsse für die Anschaffung von Großgeräten, die für Sportzwecke benötigt werden.

Für das Jahr 2019 wurden von 11 Sportvereinen (2018: 15 Vereine) insgesamt 25 Zuschussanträge (2018: 38 Anträge) für verschiedene Gerätschaften gestellt.

Im Jahr 2019 stehen für die Förderung von Großgeräten Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung - im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 10.000 €.

**Anlagen:** Zuschüsse Großgeräte 2019

#### III. Behandlung im Gremium

##### Beratung im Sportausschuss am 30.04.2019

##### Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Volleth wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Da für dieses Jahr deutlich weniger Zuschussanträge eingereicht wurden, werden von den zur Verfügung stehenden und erst um 10.000 € erhöhten Haushaltsmitteln von insgesamt 30.000 € nach den bisher vorliegenden Unterlagen nur knapp 17.000 € abgerufen.

Vor diesem Hintergrund entstand eine Diskussion, ob der laut den Richtlinien der städtischen Sportförderung zu gewährende Zuschuss von 25 v.H., jedoch höchstens 2.000 € je Großgerät, so belassen werden soll.

Herr StR Volleth beantragt, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Sportausschusses / Sportbeirates mitteilt, wie lange es die Höchstgrenze von 2.000 € schon gibt.

Herr StR Höppel möchte von der Verwaltung eine Aufstellung der letzten 5 Jahre über die Entwicklung bei den Zuschüssen für die Beschaffung von Großgeräten.

Herr StR Wening bittet um Prüfung, ob nicht im Sinne der Nachhaltigkeit die diesmal als nicht förderfähig abgelehnten Reparaturen von Großgeräten künftig bezuschusst werden können.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lender-Cassens  
Vorsitzende

Tänzler  
Schriftführer

**Beratung im Sportbeirat am 30.04.2019**

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von StR Volleth wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Da für dieses Jahr deutlich weniger Zuschussanträge eingereicht wurden, werden von den zur Verfügung stehenden und erst um 10.000 € erhöhten Haushaltsmitteln von insgesamt 30.000 € nach den bisher vorliegenden Unterlagen nur knapp 17.000 € abgerufen.

Vor diesem Hintergrund entstand eine Diskussion, ob der laut den Richtlinien der städtischen Sportförderung zu gewährende Zuschuss von 25 v.H., jedoch höchstens 2.000 € je Großgerät, so belassen werden soll.

Herr StR Volleth beantragt, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Sportausschusses / Sportbeirates mitteilt, wie lange es die Höchstgrenze von 2.000 € schon gibt.

Herr StR Höppel möchte von der Verwaltung eine Aufstellung der letzten 5 Jahre über die Entwicklung bei den Zuschüssen für die Beschaffung von Großgeräten.

Herr StR Wening bittet um Prüfung, ob nicht im Sinne der Nachhaltigkeit die diesmal als nicht förderfähig abgelehnten Reparaturen von Großgeräten künftig bezuschusst werden können.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lender-Cassens  
Vorsitzende

Tänzler  
Schriftführer

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang